

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 19. März 2019 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 08.03.2019 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Werner Jögl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Maria Mang, GR Raimund Gsellmann, GR Rosa Maria Maurer, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Ernst Ranftl, GR Manfred Schneider, GR Karl Pfeiler, GR Andreas Pölzl, GR Edith Marina, GR Sandro Schleich, GR Thomas Haas und GR Michael Wagner

Entschuldigt waren:

GR Aloisia Frauwallner und GR NRAbg. Walter Rauch

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung GR Manfred Schneider (Dringlichkeitsantrag)
3. Bericht der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
5. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.12 (Auffüllungsgebiet Grünwald)
 - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
 - b) Endbeschluss
6. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Bericht Prüfungsausschuss
 - b) Rechnungsabschluss 2018
7. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Vereinbarung Theaterverein „Die Traut‘ther“
 - b) Vereinbarung „Eltern-Kind-Spielegruppe“
 - c) Wartungsvertrag Aufzug Objekt II NMS Bad Gleichenberg (Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH)
 - d) Anpassung Wartungsverträge Steuerung Zentralkläranlage (SPS/PLS und E-Technik)
 - e) Ankauf Hubstapler (Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf)
8. Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan 1.0 (Weitere Vorgehensweise)
9. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Angelobung GR Manfred Schneider“ und Behandlung desselben als neuen Tagesordnungspunkt 2 (unmittelbar vor den Berichten der Ausschussvorsitzenden). Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Danach stellt die Vorsitzende den Antrag auf Änderung der Tagesordnung dahingehend, dass der Tagesordnungspunkt 5 „Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.12 (Auffüllungsgebiet Grünwald)“ mit seinen Unterpunkten a „Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen“ und b „ Endbeschluss“ unmittelbar nach dem Tagesordnungspunkt „Fragestunde“ und vor dem Tagesordnungspunkt „Finanzwirtschaft und Rechnungswesen“ behandelt wird. Dieser Antrag wird ebenso einstimmig angenommen.

Punkt 2 (Angelobung GR Manfred Schneider)

Bgm. Siegel erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates, dass Thomas Paul mit schriftlicher Erklärung vom 05.03.2019, eingelangt am 07.03.2019, sein Gemeinderatsmandat gemäß § 29 Abs. 1 lit. a Stmk. GemO mit Wirkung zum 06.03.2019 zurückgelegt hat und nunmehr Manfred Schneider, der seine Berufung in den Gemeinderat mit schriftlicher Erklärung vom 19.03.2019 ausdrücklich

angenommen hat, an dessen Stelle gemäß § 21 Stmk. GemO als nächster Ersatzmann anzugeloben sei.

Sodann spricht Bgm. Siegel gegenüber Manfred Schneider die Gelöbnisformel: *„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Manfred Schneider antwortet: *„Ich gelobe!“* und bekräftigt sein soeben abgelegtes Gelöbnis der Vorsitzenden gegenüber mit einem Handschlag.

Punkt 3 (Bericht der Ausschussvorsitzenden)

a) Hausnummern- und Wegebauausschuss

GR Ing. Gutmann berichtet über die am 13.03.2019 stattgefundenen Sitzung des Hausnummern- und Wegebauausschusses, in deren Rahmen unter anderem die Hausnummernfestlegung für die im Nahebereich der ehemaligen „Krügelei“ liegenden Baugrundstücke erfolgt ist. Er informiert zudem, dass künftige Wegebauprojekte diskutiert und diverse Empfehlungen für Geschwindigkeitsbeschränkungen (z.B. in Waldsberg) ausgesprochen wurden.

b) Umweltausschuss

1.Vzbgm. Müller-Triebl informiert über die letzte Sitzung des Umweltausschusses, bei der die Fa. Rauch eingehend die geplante Brückenwaage vorgestellt hat. Sie berichtet von der am 15.03.2019 stattgefundenen Exkursion des Ausschusses samt betroffener Mitarbeiter zum Ressourcenpark Leibnitz und verweist auf den Tagesordnungspunkt 7e der heutigen Gemeinderatssitzung.

c) Sozialausschuss

1.Vzbgm. Müller-Triebl berichtet von der am 14.03.2019 abgehaltenen Sitzung des Sozialausschusses, in deren Rahmen Dagmar Koller das von ihr initiierte Frauenkrebshilfezentrum Südoststeiermark vorgestellt hat, eine Fahrpreissenkung für Mindestpensionisten beim GASTI diskutiert wurde und der Termin für die nächste „Kennenlerntour“ (24.05.2019 um 16:00 Uhr) fixiert wurde.

Punkt 4 (Fragestunde)

a)

GV Jogl weist darauf hin, dass die von ihm in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2019 gestellten 31 Anträge betreffend den Bericht über die Gebarungsprüfung vom 08.11.2018 in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes

am 06.03.2019 teilweise nicht zufriedenstellend behandelt wurden. Er nennt konkret die von ihm geforderte Erstellung von Investitionsplänen für sämtliche Gemeindeeinrichtungen und spricht sich für die Befassung einzelner Ausschüsse mit diversen Themen sowie die Erstellung eines konkreten Zeitplans aus.

Bgm. Siegel erachtet die Behandlung dieser Angelegenheit in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.03.2019 als eingehend, räumt aber ein, dass einige Punkte offen geblieben sind. Sie erklärt, insbesondere den Finanz- und Beteiligungsausschuss einbinden zu wollen und verweist auf den Tagesordnungspunkt 9 (Allfälliges) für die Vereinbarung eines Termins für eine Finanz- und Beteiligungsausschusssitzung. Hinsichtlich der von GV Jogl geforderten Investitionspläne für Gemeindeeinrichtungen verweist sie angesichts vieler jedenfalls noch heuer abzuschließender Vorhaben (z.B. Gebührenharmonisierung in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Umstellung der Buchhaltung gemäß der VRV 2015) auf die Zuständigkeit eines im Jahr 2020 neu zu wählenden Gemeinderates.

GV Jogl präzisiert, dass von den angesprochenen 31 Punkten 8 als offen zu betrachten sind und noch im Jahr 2019 in Angriff genommen werden sollten.

b)

GR Schneider erkundigt sich nach den Zukunftsplänen für den Waldfestplatz in Trautmannsdorf.

Bgm. Siegel antwortet, dass – mit Ausnahme des ÖKB Trautmannsdorf, der dort eine Kleinkaliberschießstätte betreibt – die anderen ehemals beteiligten Vereine kein Interesse mehr an einer Nutzung dieser Festhalle zeigen. Sie erklärt, dass diverse Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten notwendig sind, um der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark bis spätestens 30.06.2019 (= Ende der fünfjährigen Übergangsfrist nach Inkrafttreten der neuen Veranstaltungsstätten-Sicherheitsverordnung) eine Bescheinigung über die Einhaltung der veranstaltungsrechtlichen Mindestsicherheitsstandards vorlegen zu können (andernfalls die ursprüngliche Veranstaltungsstättenbewilligung erlöschen würde).

c)

GR Schneider urgiert ausständige Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Hydranten beim Anwesen Thierschädl in Haag, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dieses Thema in der nächsten Dienstbesprechung behandeln zu wollen.

d)

GR Pfeiler erkundigt sich, wann die Sanierung der Bernreither Straße geplant ist.

Bgm. Siegel erklärt, dass das Vorhaben derzeit noch nicht zur Gänze ausfinanziert ist, sie jedoch bereits diesbezügliche Fördergespräche mit dem Büro Landeshauptmann Schützenhöfer geführt hat und auf eine entsprechende schriftliche Förderzusage wartet. Sie betont, dass im Falle des baldigen Eintreffens dieser Zusage noch im Jahr 2019 mit den notwendigen Arbeiten begonnen werden kann.

e)

GR Pfeiler fragt an, wie viele Kilometer Gemeindestraßen im Jahr 2018 saniert wurden, woraufhin Bgm. Siegel eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zusichert.

f)

GR Pölzl fordert – in Hinblick auf zahlreiche, sozial schwache Fahrgäste – eine Rücknahme der mit Beginn des heurigen Jahres in Kraft getretenen Fahrpreiserhöhung beim GASTI.

1.Vzbgm. Müller-Triebl verweist auf die in der letzten Sozialausschusssitzung geführte Diskussion und kann sich eine sozial treffende Fahrpreissenkung – im Gegensatz zu einer allgemeinen Tarifsenkung – eventuell vorstellen.

GV Jogl kritisiert, dass mit dem zu Beginn des heurigen Jahres in Kraft getretenen GASTI-Vertrag der Anteil der öffentlichen Hand zu Lasten der privaten Mittel gekürzt wurde.

g)

GR Marina erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit „Brunnensanierungen“, woraufhin die Vorsitzende von der am 18.03.2019 stattgefundenen Wasserrechtsverhandlung in dieser Sache berichtet. Sie führt aus, dass die Nachbargemeinde Kapfenstein vor denselben Herausforderungen steht, dass die Wasserqualität in Ordnung ist, jedoch die vier Brunnen – von denen drei am Netz sind – nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen und stufenweise Bohrungen empfohlen wurden, weil man eventuell bereits mit zwei erfolgreichen Bohrungen die konsentrierte Wassermenge erreichen könnte, sodass die grundsätzlich geplante dritte Bohrung unterbleiben könnte. Sie benennt den geplanten Projektzeitraum (2020 – 2024) und informiert, dass die vollständige Verhandlungsschrift zur Einsichtnahme im Gemeindeamt aufliegt.

GV Jogl macht darauf aufmerksam, dass eine Kamerabefahrung der Brunnen nicht durchführbar war, weil diese verfüllt sind und führt den gegenwärtigen Zustand der Brunnen auf Versäumnisse in der Instandhaltung und Wartung zurück.

Bgm. Siegel weist diesen Vorwurf zurück und verweist auf die Nachbargemeinden Gnas und Kapfenstein, die ähnliche Probleme mit ihren Brunnen haben. Sie erklärt, dass bei einer rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise auch die Schließung aller Brunnen mit dem damit verbundenen Ankauf der gesamten benötigten Wassermenge beim Wasserverband Grenzland Süd-Ost in Frage kommt. Sie betont aber, weiterhin auf Eigenwasser setzen zu wollen.

Dem schließt sich GV Jogl an und ergänzt, nicht ausschließlich vom Wasserverband Grenzland Süd-Ost abhängig sein zu wollen.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich meint, dass mit den Neubohrungen bereits im heurigen Jahr begonnen werden sollte.

h)

GR Haas fragt an, ob die dezentralen Müllsammelstellen in den einzelnen Ortsteilen bereits in Betrieb sind.

1.Vzbgm. Müller-Triebl antwortet, dass dieses Projekt noch nicht zur Gänze abgeschlossen ist, die entsprechenden Müllcontainer (Weiß- und Buntglas sowie Metallverpackungen) aber größtenteils bereits aufgestellt wurden und auch schon genutzt werden. Sie erklärt, dass ein entsprechender Informationsartikel für die nächste Ausgabe der „Bad Gleichenberger Nachrichten“ geplant ist.

GR Haas und GV Jogl plädieren – angesichts des geplanten Erscheinungstermins der nächsten Ausgabe der „Bad Gleichenberger Nachrichten“ in der Kalenderwoche 20 – für eine frühere, gesonderte Information der Bürger.

Bgm. Siegel und GR Mang halten dies für nicht zwingend erforderlich, da einerseits die Schaffung von dezentralen Müllsammelstellen bereits im Zuge der Neuerstellung des Müllkonzepts der Bevölkerung gegenüber entsprechend kommuniziert wurde und andererseits die aufgestellten Container entsprechend gekennzeichnet sind.

i)

GR Haas fragt an, ob der notwendige 50%ige Eigenmittelanteil für die anerkannten Katastrophenschäden (insgesamt € 72.000,--) aus dem mit insgesamt € 150.000,-- dotierten Wegebaubudget aufgebracht werden kann.

Bgm. Siegel sichert eine Beantwortung dieser Anfrage in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu.

j)

GR Wagner erkundigt sich nach den Plänen der Vorsitzenden für eine Belebung der ehemaligen Gemeinden Bairisch Kölldorf, Merkendorf und Trautmannsdorf.

Bgm. Siegel erklärt, dass die Gemeinde stets darum bemüht ist, die einzelnen Ortsteile zu beleben. Sie nennt als Beispiele die eventuell bevorstehende Errichtung eines Geschäfts/Cafés in derzeit leerstehenden Räumlichkeiten des Gemeindezentrums (Bairisch Kölldorf), die finanzielle Unterstützung des Nahversorgers/Lebensmittelgeschäfts Neuwirth durch die Gemeinde (Merkendorf) und die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten (ehemaliger Gemeindesitzungssaal) für die Eltern-Kind-Spielegruppe (Trautmannsdorf).

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich betont die Bedeutung einer Wiederbelebung vor allem des Gemeindezentrums Bairisch Kölldorf und fordert die Umsetzung der geplanten Erweiterung des bestehenden Parkplatzes in Trautmannsdorf.

k)

GR Wagner zieht einen Vergleich zur Bundesregierung und erkundigt sich nach dem Reformwillen der Vorsitzenden.

Bgm. Siegel betont, dass sie – trotz gelegentlicher Meinungsverschiedenheiten – eine Zusammenarbeit mit allen Gemeinderatsfraktionen anstrebt.

GR Wagner präzisiert, dass er sich eine Reform des Budgets erwartet.

l)

GR Maurer verweist auf die Sanierungsbedürftigkeit des Parkettbodens im Kultursaal Bairisch Kölldorf, woraufhin die Vorsitzende eine Behandlung dieser Angelegenheit in der nächsten Dienstbesprechung zusichert.

GR Ing. Gutmann informiert, dass er von Gerhard Platzer bereits über dieses Problem in Kenntnis gesetzt wurde. Er sichert eine Begutachtung und die Erstattung eines Kostenvoranschlages zu.

m)

GR Mang berichtet, dass sie von Gemeindebürgern auf den mangelhaften Zustand der Garderoben und Kabinen beim Freibad angesprochen wurde.

Bgm. Siegel erklärt, diesbezüglich Rücksprache halten zu wollen.

n)

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich erkundigt sich, wann mit einem rechtskräftigen Abschluss des Revisionsverfahrens 1.0 des Örtlichen Entwicklungskonzepts und des Flächenwidmungsplanes zu rechnen sein wird.

Bgm. Siegel erklärt, diesbezüglich keinen genauen Zeitpunkt nennen zu können. Sie räumt ein, dass die derzeitige Verzögerung auf eine Finanzierungslücke zurückzuführen ist, an deren Schließung sie – durch entsprechende Fördergespräche mit dem Büro Landeshauptmann Schützenhöfer – intensiv arbeitet, sodass eine Fertigstellung Ende des heurigen Jahres nicht gänzlich auszuschließen ist.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich kritisiert, dass der entsprechende Auftrag an die Pumpernig und Partner ZT GmbH für die Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes ohne entsprechende Bedeckung erteilt wurde.

Punkt 5 (Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 012 [Auffüllungsgebiet Grünwald])

a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Über Ersuchen der Vorsitzenden erläutert Mag. Gernot Paar, MSc (Pumpernig & Partner ZT GmbH), einerseits die eingelangten Stellungnahmen bzw. Einwendungen und andererseits die dazu seitens der Pumpernig & Partner ZT GmbH ausgearbeitete Empfehlung in Form des Textierungsvorschlages vom 18.03.2019.

Daran anschließend stellt Bgm. Siegel den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 16 (Ing. Sebastian Sadnik für die Baubezirksleitung Südoststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur) vom 05.03.2019, GZ ABT14-33003/2019-2, zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Sodann stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag der Einwendung der Abteilung 15 (DI Anna Trost; Energie, Wohnbau, Technik; Fachabteilung Energie und Wohnbau; Referat Bautechnik und Gestaltung) vom 11.03.2019, GZ ABT15-12336/2018-17, nicht stattzugeben und die bisherigen Festlegungen beizubehalten, welcher einstimmig angenommen wird.

Danach stellt Bgm. Siegel den Antrag der Einwendung der Abteilung 13 (Mag. Sigrun Ossegger; Umwelt und Raumordnung; Referat Natur- und allgemeiner Umweltschutz) vom 13.03.2019, GZ ABT13-51B-28/2016-5, teilweise (hinsichtlich der geforderten Ausgleichsflächen) stattzugeben, welcher ebenfalls einstimmig angenommen wird.

Schließlich stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag der Einwendung der Abteilung 13 (DI Hermann Kainz; Umwelt und Raumordnung; Referat Bau- und Raumordnung) vom 13.03.2019, GZ ABT13-10.200-111/2015-29, nicht stattzugeben und die bisherigen Festlegungen beizubehalten, welcher ebenso einstimmig angenommen wird.

b) Endbeschluss

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die vorliegenden, von der Pumpernig & Partner ZT GmbH verfassten Beschlussunterlagen vom 15.03.2019, GZ 072FK19, zur Kenntnis. Sie erklärt, dass Teilflächen der Grundstücke Nr. 773/1, 773/2 und 774, jeweils KG Bad Gleichenberg, im Ausmaß von ca. 5.857m² von derzeit Freiland in Sondernutzung im Freiland (Auffüllungsgebiet) umgewidmet werden sollen und erläutert die gleichzeitig festgelegten Bebauungsgrundlagen. Sie stellt den Antrag die vorliegenden Beschlussunterlagen der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 15.03.2019, GZ 072FK19, zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Wagner regt allgemein – nicht nur bezogen auf diesen konkreten Fall – an, eventuelle Umwidmungsmöglichkeiten gegenüber den antragstellenden Bürgern vorsichtiger zu kommunizieren.

Punkt 6 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)

a) Bericht Prüfungsausschuss

GR Ing. Gutmann berichtet in seiner Eigenschaft als Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses anhand der vorliegenden Niederschriften über die Prüfungsausschusssitzungen vom 24.01.2019 und 12.03.2019.

GR Wagner kritisiert, dass sowohl die 2. Teilrechnung der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 17.12.2018, Nr. 368/18, in der Höhe von € 34.867,73 als auch die letzte Tranche der Projektförderung für den Zu- und Umbau der Sportanlage des TUS Bad Gleichenberg in der Höhe von € 60.000,- ohne entsprechende Bedeckung zur Auszahlung gebracht wurden. Er räumt zwar ein, dass die in Rechnung gestellten Leistungen von der Pumpernig & Partner ZT GmbH zweifelsfrei erbracht wurden, die Begleichung dieser Rechnung mangels entsprechender Bedeckung aber trotzdem

ungesetzlich war. Hinsichtlich der letzten Tranche (€ 60.000,--) der gegenständlichen Sportförderung weist er darauf hin, dass dafür eine entsprechende BZ-Zusage fehlt.

GV Jogl schließt sich diesen Ausführungen an, verweist auf vergleichbare Fälle in der jüngeren Vergangenheit und spricht daher von einer Wiederholungstäterschaft. Er ortet zudem eine Befangenheit bei der konkreten Anordnung der besagten Sportförderung in der Höhe von € 60.000,-- für den TUS Bad Gleichenberg und macht darauf aufmerksam, dass diese Auszahlungen derzeit lediglich über den Kassenkredit finanziert werden und somit Zinszahlungen verursachen. Er möchte, dass die einschlägigen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung genau eingehalten werden und fordert eine Lösung seitens der Vorsitzenden.

Bgm. Siegel erklärt, ein umfangreiches Ansuchen, das alle angesprochenen Finanzierungslücken beinhaltet, an Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer gerichtet zu haben und erwartet sich eine diesbezügliche Antwort bis Ende März 2019. Auf Nachfrage von GV Jogl räumt sie ein, dass die Auszahlung der angesprochenen letzten Tranche (€ 60.000,--) an das kreditgebende Institut des TUS Bad Gleichenberg nicht zwingend bereits am Jahresanfang erfolgen hätte müssen.

GR Wagner sieht in einem BZ-Ansuchen lediglich eine Symptom- statt einer Ursachenbekämpfung und fordert eine nachhaltigere Arbeitsweise für die Zukunft ein.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich kritisiert, dass – trotz entsprechender Aufsichtsbeschwerdenerledigung durch die Aufsichtsbehörde – immer wieder die gleiche unzulässige Vorgehensweise gewählt wird. Er sieht den Grund in der äußerst angespannten finanziellen Lage, in der die notwendigen Eigenmittel für Projekte nicht aufgebracht und diese somit auch nicht umgesetzt werden können.

b) Rechnungsabschluss 2018

GK Mag. Wurzinger erläutert ausführlich den vorliegenden Rechnungsabschlussentwurf 2018. Er geht auf den Kassenabschluss (schließlicher Kassenstand per 31.12.2018 von € -173.331,19), den ordentlichen Haushalt (Abgang in der Höhe von € 98.374,09), den außerordentlichen Haushalt (Überschuss in der Höhe von € 223.427,93), Darlehen/Haftungen (Darlehensstand per 31.12.2018 von ca. € 16,83 Mio.; Haftungsstand per 31.12.2018 von ca. € 5,8 Mio.; Verschuldungsgrad von 5,77%), die Gebührenhaushalte sowie die Einnahmen und Ausgaben im Detail ein. Abschließend spricht er der Finanzverwaltung der Gemeinde seinen ausdrücklichen Dank für die korrekte und genaue Führung der Bücher aus.

GR Wagner hält die seines Erachtens zu positive Darstellung des vorliegenden Rechnungsabschlussentwurfs 2018 durch GK Mag. Wurzinger für fragwürdig und betont, dass dieser allein aufgrund des negativen Ergebnisses im ordentlichen Haushalt als ungesetzlich zu bezeichnen ist. Er verweist auf einige Kennzahlen (z.B. Eigenfinanzierungs-, Spar-, und Schuldendienstquote, Verschuldungsdauer, freie Finanzspitze) der Homepage www.offenerhaushalt.at, die sich seit 2015 verschlechtert haben, und spricht sich für die Konvertierung der bestehenden CHF-Darlehen sowie die Verringerung der Mietzinsausfälle durch Vermeidung von Wohnungsleerständen aus. Er regt – angesichts der hohen Wartungskosten (ca. € 41.000,-- im Jahr 2018) für den in die Jahre gekommenen Fuhrpark – eine Leasingvariante an und fordert eine Konsolidierung des Haushalts für die Zukunft.

GV Jogl bezeichnet den Rechnungsabschluss als eine Momentaufnahme zu einem bestimmten Stichtag, macht auf die negative Entwicklung seit 2015 aufmerksam und betont, dass Bad Gleichenberg zu einer typischen Abgangsgemeinde geworden ist. Er führt das – gegenüber der Annahme im Voranschlag 2019 – verbesserte Ergebnis des ordentlichen Haushalts auf gesteigerte Einnahmen bei den Ertragsanteilen zurück, fordert einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt bei der Wasserversorgung, eine Erhöhung der derzeit gebildeten Rücklage im Bereich der Abwasserentsorgung und insbesondere eine Bedeckung sämtlicher unbedeckter Vorhaben des außerordentlichen Haushalts. Er macht darauf aufmerksam, dass die seitens der Aufsichtsbehörde verhängte Kreditsperre weiterhin aufrecht ist und kein Spielraum für Investitionen gegeben ist. Er fordert die Erstellung von mittelfristigen Investitionsplänen für alle Gemeindeeinrichtungen als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat. Er räumt ein, dass auch der finanzielle Spielraum des Landes Steiermark begrenzt ist, bei gemeinsam erarbeiteten, konkreten Vorhaben jedoch durchaus mit einer finanziellen Unterstützung gerechnet werden kann und nennt die erfolgte Sanierung des Objekts II der Neuen Mittelschule und den geplanten Zu- und Umbau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf als Beispiele. Er macht zudem darauf aufmerksam, dass die Sanierung des Objekts II der Neuen Mittelschule noch nicht endgültig abgerechnet wurde und fordert einen raschen Abschluss.

Bgm. Siegel erklärt, dass seitens der ÖWG Angebote für den Einbau von Küchen eingeholt werden, damit – sofern ausreichende Rücklagen vorhanden sind – einige Gemeindemietwohnungen mit Küchen ausgestattet werden können. Sie erhofft sich dadurch eine Reduzierung der Leerstände und in weiterer Folge geringere Mietzinsausfälle. Hinsichtlich Abschluss des Projekts „Sanierung Objekt II Neue Mittelschule“ verweist sie auf zwei noch von DI Johann Rauer zu prüfende Rechnungen der Mandlbauer Bau GmbH (Vorplatzgestaltung und Wasserleitung Schulstraße). Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag auf Genehmigung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses in der vorliegenden und aufgelegten Form, welcher mit 13 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Pölzl, GR Marina, GR Schleich, GR Wagner und GR Haas; Stimmenthaltung: GR Schneider) angenommen wird.

Punkt 7 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Vereinbarung Theaterverein „Die Traut´ther“

GR Ing. Karl erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Siegel erläutert den gegenständlichen Sachverhalt, verliest den vorliegenden Vereinbarungsentwurf (einvernehmliche, rückwirkende Auflösung des Mietvertrages zwischen der ehemaligen Gemeinde Trautmannsdorf und den „Traut´thern“ per 31.12.2014 samt damit verbundener Rückabwicklung der bisherigen Betriebskostenabrechnungen; Einräumung eines unentgeltlichen Nutzungsrechts zu Gunsten der „Traut´ther“ an den bisherigen Vereinsräumlichkeiten gegen jederzeit möglichen Widerruf; im Gegenzug Verzicht auf regelmäßige Vereinsförderungen) und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Ing. Karl kehrt in den Sitzungssaal zurück.

b) Vereinbarung „Eltern-Kind-Spielegruppe“

Bgm. Siegel erläutert den gegenständlichen Sachverhalt, verliert den vorliegenden Vereinbarungsentwurf (Einräumung eines unentgeltlichen Nutzungsrechts zu Gunsten der „Eltern-Kind-Spielegruppe“ am ehemaligen Sitzungssaal der Altgemeinde Trautmannsdorf gegen jederzeit möglichen Widerruf; im Gegenzug Verzicht auf regelmäßige Vereinsförderungen) und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Wartungsvertrag Aufzug Objekt II NMS Bad Gleichenberg (Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH)

Bgm. Siegel erläutert die beiden vorliegenden Angebotsvarianten (Basiswartung mit jährlichen Kosten von € 1.595,-- exkl. USt. und Vollwartung mit jährlichen Kosten von € 2.897,-- exkl. USt.) und stellt den Antrag auf Annahme des Angebots Nr. 131427068 vom 04.09.2018 auf Abschluss eines Basiswartungsvertrages mit der Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, welcher einstimmig angenommen wird.

d) Anpassung Wartungsverträge Steuerung Zentralkläranlage (SPS/PLS und E-Technik)

Bgm. Siegel erklärt, dass die Kosten in diesem Bereich aufgrund der vereinbarten Indexerhöhungen auf Basis der derzeitigen Wartungsverträge vom 27.02.2008 in den letzten Jahren stark gestiegen sind (SPS/PLS-Wartung von ursprünglich € 5.300,-- auf mittlerweile € 6.963,67, jeweils jährlich und exkl. USt. und E-Technik-Wartung von ursprünglich € 3.400,-- auf mittlerweile € 4.339,76, jeweils jährlich und exkl. USt.) und aus diesem Grund entsprechende Vertragsverhandlungen geführt wurden, die zu folgenden Angeboten geführt haben: SPS/PLS-Wartung um jährlich € 5.900,-- exkl. USt. und E-Technik-Wartung um jährlich € 3.900,-- exkl. USt. Sie stellt den Antrag diese beiden Angebote der Elektro & Electronic Landsteiner GmbH vom 11.01.2019 auf Abschluss neuer Wartungsverträge anzunehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

e) Ankauf Hubstapler (Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf)

Bgm. Siegel erläutert die eingeholten Angebote (Fa. Hagendorfer: € 27.240,-- exkl. USt.; Fa. Jungheinrich: € 27.305,50 exkl. USt. und Fa. Peitler: € 27.680,-- exkl. USt.).

Nach kurzer Diskussion stellt GR Pölzl den Antrag den Dieselstapler Hyster H2.0XT mit Straßentauglichkeit bei der Fa. Hagendorfer um € 27.240,-- exkl. USt. anzukaufen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 8 (Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan 1.0 [Weitere Vorgehensweise])

GV Jogl sieht den konstituierten Raumordnungsausschuss gefordert, da die Gemeinde bestimmte Entscheidungen treffen muss, um dem beauftragten Raumplaner DI Maximilian Pumpernig entsprechende Direktiven geben zu können. Er spricht von einer konkreten Erwartungshaltung der Bürger, dass in dieser Angelegenheit zügig weitergearbeitet wird. Er erklärt, dass aus dieser Überlegung heraus der Entschluss zur Veranstaltung einer Bürgerversammlung getroffen wurde und auch eine persönliche Einladung an all jene, die Planungsinteressen bekanntgegeben haben, schriftlich ergangen ist. Er erachtet es als nicht in Ordnung, dass daraufhin in einem Schreiben der Gemeinde, das ebenfalls an alle Antragsteller ergangen ist, LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich die Kompetenz zur Erteilung von fachlichen Auskünften abgesprochen wurde. Er folgert daraus, dass dann auch die Vorsitzende und der Amtsleiter keine entsprechenden Auskünfte mehr erteilen dürfen, sondern ausschließlich der Raumplaner zur Beantwortung einschlägiger Anfragen befugt ist. Er spricht von einer erfolgreichen Informationsveranstaltung am 08.03.2019 und fordert, dass sowohl am Örtlichen Entwicklungskonzept als auch am Flächenwidmungsplan zügig weitergearbeitet wird, wobei aber jedenfalls die Finanzierung gesichert sein muss. Er erachtet es als unbedingt notwendig, dass dieser Neuerstellungsprozess noch im heurigen Jahr abgeschlossen werden kann.

Bgm. Siegel räumt ein, dass die Revision sowohl des Örtlichen Entwicklungskonzeptes als auch des Flächenwidmungsplanes zuletzt ins Stocken geraten ist, weil die Finanzierung nicht gesichert ist. Sie betont aber die Wichtigkeit der Einleitung der Revision, da ansonsten die vorgezogene Behandlung zahlreicher Planungsinteressen nicht möglich gewesen wäre. Sie verweist in diesem Zusammenhang auch auf einige enorm wichtige Großprojekte (z.B. Erweiterung Kurhaus, Neubau Firmensitz Mandlbauer Bau GmbH), die andernfalls gefährdet gewesen wären. Sie betont, dass bereits zahlreiche informelle Besprechungen mit dem Raumplaner stattgefunden haben und verweist auf den beabsichtigten Planersprechtage. Sie zeigt sich ob der durchgeführten Informationsveranstaltung samt Einladungsschreiben der SPÖ verwundert und ortet darin zudem eine Datenschutzverletzung, weil Daten (z.B. Adresse), die die Bürger ausschließlich zum Zwecke der Revision zur Verfügung gestellt haben für einen anderen Zweck (Einladung zu einer Parteiveranstaltung) verwendet wurden. Sie erklärt, dass sie mit dem Schreiben der Gemeinde, welches sie zur Verlesung bringt, zur Aufklärung von einigen Irritationen beitragen wollte.

GV Jogl weist den Vorwurf der Datenschutzverletzung mit dem Hinweis, dass die besagten Adressen bereits einmal Bestandteil der Sitzungsunterlagen waren, zurück. Er erklärt, dass seit der Vereinbarung eines Planersprechtages im Rahmen der letzten informellen Besprechung am 06.12.2018 bereits sehr viel Zeit vergangen ist und die Bürger entsprechend ungeduldig werden. Er wiederholt seine Forderung nach einer gesicherten Finanzierung des Revisionsprozesses und der baldigen Abhaltung des in Aussicht gestellten Planersprechtages.

Bgm. Siegel erklärt, dass die Frage der Finanzierung zunächst nachhaltig geklärt werden muss und danach die Arbeit in der gegenständlichen Angelegenheit fortgesetzt werden kann.

GR Schneider betont, dass der Revisionsprozess bereits viel zu lange dauert, zahlreiche Bürger daher irritiert sind und sich daraufhin an einzelne Mitglieder des

Gemeinderates wenden. Er erachtet eine allgemeine Informationsveranstaltung als unproblematisch und macht darauf aufmerksam, dass die zahlreichen zwischenzeitlichen Änderungsverfahren zusätzliche Kosten für die Gemeinde verursachen, die bei einer rascheren Abwicklung der Revision vermieden werden könnten.

Bgm. Siegel wendet ein, dass ein Zeitfenster von zwei Jahren für den Revisionsprozess stets geplant war und auch als realistisch zu betrachten ist.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich verweist auf seine Erfahrung und Kompetenz in diesem Fachgebiet, die er unbedingt einbringen möchte, aber mangels Mitgliedschaft bzw. Funktion im konstituierten Raumordnungsausschuss nicht einbringen darf. Er betont, die Probleme und Versäumnisse der ehemaligen Gemeinde Bad Gleichenberg genau zu kennen und dass er in den vergangenen Jahren auch zahlreichen ÖVP-Bürgermeistern (z.B. Poppendorf) in Fragen der Raumordnung beratend zur Seite gestanden ist. Er erachtet es als menschlich nicht in Ordnung, dass ihm im angesprochenen Schreiben der Gemeinde die Kompetenz in diesem Bereich abgesprochen wurde und ortet eine Verzögerungstaktik der Vorsitzenden, aufgrund derer er befürchtet, dass die Gemeinde Ende des Jahres 2019 noch über keinen neuen, rechtskräftigen Flächenwidmungsplan verfügen wird. Er bezeichnet die Raumordnung als Fundament einer Gemeinde und möchte, dass vielen jungen Bürgern der Verbleib in ihrer Heimatgemeinde (z.B. durch die Schaffung eines Eigenheims) ermöglicht wird. Sodann stellt er den Antrag, dass alle wichtigen, dringenden Planungsinteressen (z.B. Umwidmungen, Bebauungspläne, etc.) der Bürger im Wege eines durchzuführenden, zwischenzeitlichen Änderungsverfahrens bis spätestens Ende 2019 behandelt und abgeschlossen werden, da er den Abschluss der Revision im heurigen Jahr nicht für realistisch hält. Er betrachtet dies als Grundsatzbeschluss, da jeder einzelne Planungsauftrag – mit einem konkreten Honorarangebot der Pumpernig & Partner ZT GmbH hinterlegt – zudem im Gemeindevorstand genehmigt werden muss.

GR Wagner erklärt, dass die finanzielle Situation der Gemeinde für den einzelnen Bürger nur schwer verständlich und abstrakt ist, jedoch ein konkreter Baulandwunsch den einzelnen Bürger unmittelbar betrifft und bewegt. Er bezeichnet den bisherigen Verlauf des Revisionsprozesses als wenig vorbildlich.

Bgm. Siegel erklärt, dem von LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich beantragten Grundsatzbeschluss durchaus etwas abgewinnen zu können, da man bereits bis dato alle als dringend eingestuftem Baulandwünsche bevorzugt behandelt und einem zwischenzeitlichen Änderungsverfahren unterzogen hat. Sie schränkt ihre Zustimmung jedoch insofern ein, dass es sich um eine überschaubare, angemessene Zahl an zwischenzeitlichen Änderungsverfahren handeln muss. Sie informiert, dass sie auch alle verspätet einlangenden Wünsche dem Raumplaner zur Vorbeurteilung weiterleiten wird.

GR Haas signalisiert auch seine Zustimmung zu diesem von LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich gestellten Antrag.

Sodann gelangt der von LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich gestellte Antrag zur Abstimmung, welcher einstimmig angenommen wird.

1.Vzbgm. Müller-Triebl würde die Neuzusammensetzung des Raumordnungsausschusses mit Beteiligung aller Fraktionen als Zeichen der

Zusammenarbeit deuten, woraufhin LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag stellt eine Neuzusammensetzung des Raumordnungsausschusses nach dem d'Hondtschen Verfahren durchzuführen. Er erklärt, dass er es als Zeichen für eine ehrliche Zusammenarbeit sehen würde, wenn er daraufhin aus der Mitte des neu zusammengesetzten Ausschusses zum Vorsitzenden gewählt werden würde. Er betont aber, dass er jedenfalls in diesem Ausschuss konstruktiv mitarbeiten wird, auch wenn er nicht einmal zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt werden würde.

Bgm. Siegel merkt an, dass eine ehrliche Zusammenarbeit eine gemeinsam abgehaltene Bürgerversammlung bedungen hätte. Sie hält fest, dass sie keinesfalls gewillt ist, den Vorsitz im Raumordnungsausschuss abzugeben, aber einer Neuzusammensetzung des Raumordnungsausschusses positiv gegenübersteht, da dies stets ihre Intention war. Sie betont, dass die SPÖ-Fraktion nicht ausgeschlossen wurde, sondern mangels Zugeständnis des Vorsitzes keine Vertreter nominiert hat. Sie erklärt, diese Frage kurz fraktionell besprechen zu wollen und stellt aus diesem Grund den Antrag die Sitzung kurz (22:40 – 22:45 Uhr) zu unterbrechen, welcher einstimmig angenommen wird.

Nach Fortsetzung der Sitzung gelangt der von LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich gestellte Antrag zur Abstimmung, welcher einstimmig angenommen wird.

GV Jogl begründet die bisherige Nichtentsendung von Vertretern der SPÖ-Fraktion in den Raumordnungsausschuss mit der unseriösen Verknüpfung zweier Sachfragen durch die ÖVP-Fraktion (Vorsitz für LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich im Raumordnungsausschuss nur bei einer Zustimmung der SPÖ-Fraktion zum Verkauf von Gemeindewohnungen).

Punkt 9 (Allfälliges)

a)

GR Wagner bringt die Broschüre „Kommunale Klima- und Energiestrategie“ zur Verteilung und ersucht einerseits um Durchsicht und andererseits um Aufnahme derselben in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

b)

GR Marina ersucht um Bekanntmachung der aktuellen kostenlosen Beratungstermine des Behindertenverbandes durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde.

c)

GR Haas erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit „Errichtung Parkplatz Trautmannsdorf“, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass Ing. Christian Loos eingeladen wurde ein Angebot für die Planungsleistungen zu legen, ein solches jedoch bis dato noch nicht eingelangt ist.

d)

GR Haas ersucht – bei entsprechender Angebotshöhe – um Auftragserteilung durch den Gemeinderat (statt durch den Gemeindevorstand), damit insbesondere dem

Hausnummern- und Wegebauausschuss noch die notwendigen finanziellen Mittel für seine Empfehlungen zur Verfügung stehen.

e)

GR Ranftl erkundigt sich, ob die Vereine des Sportzentrums Merkendorf die in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossenen Mietvertragszusätze bereits unterfertigt haben.

Bgm. Siegel antwortet, dass die Unterschriftsleistung durch den Stocksportverein Merkendorf und den Jagdschützenverein Gleichenberg Tal bereits erfolgt ist, jene durch den Sportverein Merkendorf jedoch noch ausständig ist.

f)

GR Schneider erkundigt sich, ob eine neue Asphaltierung im Bereich des Anwesens Hosp in Bad Gleichenberg demnächst geplant ist.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Bautätigkeiten von Dr. Konrad Jacobs in diesem Bereich abgewartet werden sollten.

g)

GV Jogl regt die Unterbringung eines sogenannten „Re-use-Shops“ nach dem erfolgten Um- und Zubau im Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf an, woraufhin Bgm. Siegel und 1. Vzbgm. Müller-Triebl betonen, dass ein entsprechender Raum im Konzept dafür eingeplant ist.

h)

Nach kurzer Terminabstimmung wird Dienstag, der 09.04.2019 mit Beginn um 16:00 Uhr für die nächste Finanz- und Beteiligungsausschusssitzung einvernehmlich fixiert.

i)

Bgm. Siegel berichtet von der letzten Regionalversammlung „Region Südoststeiermark. Steirisches Vulkanland“ am 08.03.2019 und insbesondere von zwei Vorhaben (Fragebogenaktion „Regionale Strategie Masterplan“ und Pilotprojekt „Bildungsregion Südoststeiermark“).

Schluss der Sitzung: 23:00 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 16 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer